

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München  
Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen  
(§ 60 und § 68 GeschO)**

Antrag Nr. 14-20 / A 02893 von BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 17.02.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08682**

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.05.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit Schreiben vom 17.02.2017 beantragte die Bayernpartei Stadtratsfraktion die Bearbeitungsfristen für Stadtratsanträge und Stadtratsanfragen zu verlängern und die Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) entsprechend zu ändern. Die in § 60 GeschO vorgesehene Frist, innerhalb der Anträge im Stadtrat zu behandeln sind, sollte von derzeit drei auf zukünftig sechs Monate verlängert werden. Ebenso sollte die in § 68 GeschO vorgesehene Frist, innerhalb der schriftliche Anfragen zu beantworten sind, von derzeit drei Wochen auf zukünftig sechs Wochen verlängert werden.

Als Begründung für den Stadtratsantrag wird genannt, dass der Stadtverwaltung ausreichend Zeit für eine fachliche, kompetente und gründliche Behandlung von Anträgen und Anfragen ermöglicht werden sollte und dass die Verwaltung vom wiederholten Verfassen von Begründungen für Fristverlängerungen entlastet werden sollte.

Der Wortlaut des Antrags ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 31.03.2017 mit dem Antrag der Bayernpartei Stadtratsfraktion unter Heranziehung der tatsächlichen Bearbeitungszeiten von Anträgen in den Jahren 2013 bis 2015 befasst.

In diesen Jahren wurden von insgesamt 2044 Anträgen 355 Anträge innerhalb von drei Monaten, 640 Anträge innerhalb von 6 Monaten, 249 Anträge innerhalb von 9 Monaten und 257 Anträge innerhalb von 15 Monaten beantwortet.

Unter Zugrundelegung dieser Zahlen hat sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen, den Antrag der Bayernpartei Stadtratsfraktion als Test umzusetzen und die Fristen ab 1. Juni 2017 bis zum Ende der Wahlzeit zu verlängern, um die Verwaltung von Fristverlängerungsschreiben zu entlasten. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Ältestenrates war, dass die Hälfte aller gestellten Anträge bereits jetzt innerhalb von sechs Monaten beantwortet wird, so dass eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten der Realität entspricht. Der Ältestenrat erwartet, dass die Verlängerung der Bearbeitungsfristen nicht dazu führen wird, dass sich die Bearbeitungszeiten von Anträgen und Anfragen insgesamt verlängern. In diesem Fall kann die Rege-

lung dann dauerhaft in die neue Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Amtsperiode übernommen werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung des Direktoriums, Herrn Johann Altmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München wird ab 1. Juni 2017 wie folgt geändert:
  - a) In § 60 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
  - b) In § 68 Satz 6 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. Der Antrag Nr. 14 -20 / A 02893 der Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 17.02.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## **IV. Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

**an das Direktorium**

**an das Kommunalreferat**

**an das Kreisverwaltungsreferat**

**an das Kulturreferat**

**an das Personal- und Organisationsreferat**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**an das Referat für Bildung und Sport**

**an das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**an das Sozialreferat**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

Am

I.A.